

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 5 "Erholungsgebiet"
der Gemeinde Gross Mehlen, Kreis Celle

I. Allgemeine Begründung

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung wird der Bebauungsplan Nr. 5 für das Gelände im Norden der Ortslage westlich der L 240 um die ehemalige Tongruben aufgestellt.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde, der zur Zeit im Genehmigungsverfahren ist, ist das Gebiet als Grünfläche (Parkanlage) dargestellt.

II. Besondere Merkmale

Der Plan setzt Grünfläche fest. Sie soll der Bevölkerung der Gemeinde als Erholungsgebiet erhalten werden. Es liegt im Anschluss an die Hauptwohnflächen der Gemeinde (siehe Übersicht 1:25000 auf dem Plan). Die Gemeinde wird eine Veränderungssperre erlassen, die bis zur Rechtsverbindlichkeit Geltung behält.

III. Verkehrliche Erschliessung

Die Erschliessung für das von Fussgängern bequem zu erreichende Gebiet soll über den südlich und westlich angrenzenden Wald erfolgen.

IV. Städtebauliche Werte

Das Gebiet hat eine Grösse von rd. 4,15 ha.
Es ist in ganzer Grösse als Grünfläche ausgewiesen.

Gross Mehlen, den 24. Nov. 1967 1967


Bürgermeister


Gemeinde
"Gross-Mehlen"
Landkreis Celle


Gemeindedirektor